

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden  
angenommen: In Leipzig in der  
Dyt'schen Buchhandlung (Ritter-  
straße, schwarzes Brett, im Hinter-  
gebäude). In Magdeburg in der  
Creutz'schen Buchhandlung (Brei-  
tenweg Nr. 156).

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. A. Daniel.

N<sup>o</sup> 332.

Halle, Sonntag den 20. Juli. (Zweite Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Kassel.) — Frankreich (Paris.) — Italienische Staaten (Turin, Mantua.) — Provinzielles (Kemberg, Raumburg, Torgau.) — Oeffentliche Sitzung des Königl. Kreisgerichts zu Halle.

## Deutschland.

**Berlin, den 18. Juli.** Die Rückkehr des Flügeladjutanten des Königs, Herrn von Boddien, aus Paris ist in politischer Hinsicht nicht ohne Interesse. Herr v. Boddien hatte ohne Zweifel eine vertrauliche Mission, wenn dieselbe auch nur einen sehr allgemeinen Charakter gehabt haben sollte. Seine schriftlichen Berichte sowohl als die persönlichen, welche er jetzt in Sanssouci über die Lage der französischen Republik und die Ansichten der Parteien abgestattet haben soll, dürften auf die Orientirung des preussischen Hofes in diesen Zuständen von nicht unerheblichem Einfluß sein. Herr v. Boddien verkehrte sowohl im Elysée als auch vornehmlich in den höhern Legitimistenkreisen, und man darf wohl nicht verkennen, daß sich die Sympathien unsers Hofes besonders nach dieser letztern Seite hinneigen, während sie für die Politik und Person Ludwig Napoleon's eigentlich in keiner Beziehung bestehen. (D. A. J.)

**Kassel, den 17. Juli.** Das Ministerium hat ein provisorisches Gesetz erlassen, durch welches die Disziplinarbestimmungen gegen die Diener des Civilstandes und der Militärverwaltung verschärft werden. Hiernach steht es dem Ministerium und den oberen Behörden frei, Gefängnißstrafen, jedoch nicht über resp. 30 und 14 Tage, zu verhängen.

## Frankreich.

**Paris, Donnerstag den 17. Juli, 8 Uhr Abends.** Die seit dem 1. Juli noch eingegangenen Petitionen um Revision der Verfassung enthalten zusammen 232,680 Unterschriften.

In der heutigen Sitzung der National-Versammlung deponiren wieder 17 Revisionisten und 16 Republikaner, worunter Lamartine, Petitionen, die einen um Revision der Verfassung, die anderen gegen das Gesetz vom 31. Mai. Nachdem hierauf ein berechtigter Vorschlag von Pradès über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik an den Staatsrath verwiesen und das Einnahme-Budget für 1852 im Ausschuß-

Gutachten deponirt worden ist, werden sofort die Verhandlungen über die Verfassungs-Revision fortgesetzt. Pascal Duprat (Linke), den Lamartine vergeblich gebeten hat, ihm seine Stelle unter den eingeschriebenen Rednern abzutreten, ergreift zuerst das Wort gegen die Revision. Nachdem er Berryer's Angriffe gegen den Konvent mit der Frage erwidert hat: „Hat nicht eure Monarchie in einer einzigen Nacht mehr Menschenleben geopfert, als alle Republiken Europa's zusammengenommen?“ — beleuchtet er die Revision nach ihren einzig möglichen Resultaten: Wiederherstellung der Monarchie oder Verlängerung der Regierung L. N. Bonaparte's. An jener verzweifeln seiner Ansicht nach die Monarchisten selbst, wie ihre entmuthigte Haltung bei den gegenwärtigen Debatten beweise; diese wollen die Anhänger der Revision selbst nicht. Wozu also revidiren? Der Redner wirft sodann denjenigen, welche die Ernennung L. N. Bonaparte's der Verfassung zum Trost mit drohenden Farben in Aussicht gestellt haben, die geringe Energie vor, die sich einer solchen Verfassungs-Verletzung gegenüberzustellen scheinen. „Ihr zeigt uns den Rebellen“ — ruft er aus — „wie er die Verfassung des Landes über den Haufen wirft, und das Recht, das man verlegt, beschränkt ihr euch, höflich zu grüßen. Was würdet ihr mehr thun, wenn ihr Mitverschworne dieses Ehrgeizes wäret?“ — Unter dem Beifall der Linken erklärt Pascal Duprat den Entschluß der Republikaner, der Verletzung der Verfassung anders, als mit einer bloßen Protestation Widerstand zu leisten. „Man wird ihrer Verletzung“, ruft er aus, „im Namen der National-Souverainetät mit aller Energie widerstehen. Denn die Verfassungen sind ein Kontrakt, sie sind nicht für die Majoritäten, sondern für die Minoritäten, um sie vor den Rechtsübergreifen der Majoritäten sicher zu stellen.“ Da der Redner Larochetjacquelin wegen seines bekannten Vorschlags einer directen Berufung ans Volk, um durch dieses über Monarchie oder Republik entscheiden zu lassen, einen Revolutionär genannt hat, so ergreift dieser das Wort, um gegen diese Bezeichnung zu protestiren. Er habe bloß der Ueberzeugung nachgegeben, daß der König

nicht gegen seine Würde fehle, wenn er sich an das Volk selbst wende. „Ich habe mit Bedauern gesehen,“ fährt er fort, „daß sogar viele von denen, die ich meine Freunde geglaubt habe, mich ebenfalls wegen meiner Ansicht einen Revolutionär genannt haben. Was wollen sie indessen gegenwärtig selbst thun? Sie wollen offenbar darauf hinwirken, daß royalistische Repräsentanten in eine neue Constituirende gewählt werden, um durch diese die Monarchie decretiren zu lassen. Aber bei unseren Parteispaltungen werden immer zwei darunter sich gegen den dritten an die Republik anschließen.“ (Seiterkeit.) „Gerade deshalb habe ich eine directe Berufung an die Nation, die ganze Nation gewollt.“ Larochefacquin erklärt zuletzt, daß er aus doppelten Gründen gegen die Revision votiren werde: einmal wegen des Gesetzes vom 31. Mai, das einen Theil der Nation von der Ausübung des Souverainitätsrechtes ausgeschlossen habe, und dann wegen der anerkannten Nichtigkeit des Resultats. „Ich will durch mein Votum,“ fügt er hinzu, „die Stärke derjenigen nicht künstlich vermehren, die eine zu große Majorität zu Gunsten der Revision zum Umsturz der dadurch erschütterten Verfassung unter Mithülfe eines Druckes von außen mißbrauchen könnten.“ Nach Larochefacquin will Baze, ebenfalls Gegner der Revision, sprechen, tritt aber das Wort an Victor Hugo ab, der Namens der republicanischen Partei die Revision bekämpft. „Das allgemeine Stimmrecht,“ beginnt er, „das lebendige Recht habt Ihr durch die Ausstößung von drei Millionen Wähler verstümmelt. Was wollt Ihr von uns? Ihr verlangt die Revision der Verfassung? Und durch wen? Durch den Souverain? Was habt Ihr aus ihm gemacht? Die Verfassung ist durch das allgemeine Stimmrecht, durch die ganze Nation geschaffen worden, und Ihr wollt sie durch das beschränkte Stimmrecht, durch einen bevorrechteten Bruchtheil der Nation abändern lassen? So lange das Gesetz vom 31. Mai nicht schlechterdings abgeschafft worden ist, so wie alle anderen freiheitsfeindlichen Gesetze von demselben Geiste und derselben Tendenz, habt Ihr nichts von uns zu erwarten. Die Minorität, auf ihr verfassungsmäßiges Recht gestützt, wird unerschütterlich bleiben. Ich könnte fragen: wozu also diese Diskussionen? hat die Partei der Ordnung plötzlich Lust bekommen, Aufregung hervorzurufen, Zorn und Haß zu säen, Handel und Geschäfte zu stören, die Bankerotte zu vervielfältigen, das ganze Land zu beunruhigen? Allein da ihr dies einmal gefällt, wohlan! wir nehmen den Kampf an.“ Der Redner geht von der Grundbehauptung aus, daß die Angriffe Falloux's und Berryer's gegen die Republik der ganzen französischen Revolution gelten, und identifizirt beide vollständig. Er beschuldigt die Gegner der Republik, unter dem lügenhaften Namen der Monarchie die Vergangenheit herauf beschwören und die Menschheit zurückschreiten machen zu wollen, verspottet aber die Ohnmacht dieser Anstrengungen, da die Republik allein das Recht sei, das, unterdrückt, dennoch bleibe, während die Monarchie immer nur als zufälliges Faktum existire, das, umgestürzt, nur Ruinen hinterlasse, und sagt für die Zukunft ein großartiges Staatengebäude voraus, das den Namen der Vereinigten Staaten von Europa führen werde. Von den Legitimisten häufig an seine royalistische Vergangenheit erinnert, rächt sich der Redner plötzlich durch folgenden Ausfall, der von der Linken mit donnerndem Beifalle begrüßt wird, gegen Falloux und Berryer: „Ich weiß, daß meine Väter Royalisten waren, aber von jenen, die sich im Augenblick der Gefahr, nicht drei Jahre nachher, zu zeigen pflegten, die die Revolution bekämpften und nicht bestahen, die sich nicht zum Fuchs vor dem Löwen machten, die den Bürgerkrieg wagten und nicht provocirten, die nicht, nachdem sie in Einem Tage siebenundzwanzig Mal: Es lebe die Republik! gerufen, als Mitglieder einer republikanischen Versammlung her-

nach ein schüchternes: Es lebe der König! stammelten.“ Die Unterbrechungen, die Ordnungsrufe, die leidenschaftlichen Ausbrüche aller Art sind während der Rede Victor Hugo's häufiger geworden, als bisher, und werden es noch in weit höherem Grade, als er zur Kritik der Revision, so weit der Bonapartismus dabei betheiligt ist, übergeht. „Die Präsidenschafts-Verlängerung“, meint Victor Hugo, „soll zum Konsulat auf Lebenszeit, das Konsulat zum Kaiserthum führen. Glaubt man etwa, weil wir Napoleon den Großen gehabt haben, daß wir auch einen Napoleon den Kleinen haben müssen?“ Diese Aeußerung erregt auf den Bänken der Bonapartisten tobende Protestationen und wird vom Präsidenten Dupin mit der Bemerkung mißbilligt, daß der Redner nicht das Recht habe, eine Candidatur, die gar nicht im Spiele sei, auf beleidigende Weise zu discutiren. Eine nicht minder lebhaft ausgelegte, wobei sogar aufs Censur-Votum gegen den Redner angetragen wird, ruft folgende bittere Frage hervor: „Was würde der Kaiser in seinem Grabe sagen, wenn er sein großes Reich durch Männer regiert sähe, die bei den bloßen Worten: Fortschritt, Demokratie, Freiheit! vor Schrecken platt auf die Erde fallen und das Ohr auf den Boden legen, ob sie noch nicht die russischen Kanonen in der Ferne grollen hören?“ Die Minister erheben sich alle heftig von ihrer Bank, können sich aber unter dem allgemeinen Lärm nicht vernehmbar machen. Victor Hugo sucht den Sinn seiner Frage zu mildern und schließt dann mit einer begeisterten Apotheose der Republik. Trotz der späten Stunde, 7 Uhr, nimmt noch Falloux das Wort, um den Eindruck zu verwischen, den eine Erinnerung an die Hinrichtung des Marschalls Ney unter den Bonapartisten bewirkt hat, und zugleich einiges Verbindliche für den Präsidenten der Republik hinzuzufügen. Da Falloux von dem „großen Schatten“ Ney's spricht, dessen Andenken Allen Schauer einflöße, so eilt einer der Söhne des Marschalls an den Fuß der Tribune, um dem legitimistischen Redner dankbar die Hand zu drücken, was nicht geringes Aufsehen erregt. Zum Schluß rechtfertigt sich auch noch Falloux gegen die in Journalen verbreitete Auslegung seiner neulichen Rede, als habe er mit den Kosaken drohen wollen, und ruft einem Montagnard zurück, daß er in einem Club geäußert habe: „Ich will lieber die Kosaken in Paris sehen, als die Jesuiten.“ Wenn er vom Auslande gesprochen habe, fügt Falloux hinzu, so habe er damit nichts Anderes beabsichtigt, als sein Vaterland von seiner wahren Lage in Kenntniß setzen zu wollen, statt ihm zu schmeicheln und es zu betrügen, wie der Marschall Soult auch gethan habe, als er von der Deputirtenkammer die Summen zur Befestigung von Paris verlangte. Victor Hugo will noch antworten, allein die Versammlung geht aus einander, und ein Hüßler setzt Victor Hugo in Kenntniß, daß der Präsident Dupin ebenfalls den Stuhl schon verlassen hat, womit die Sitzung, bis jetzt die lärmvollste, obschon politisch nicht sehr wichtige, aufgehoben ist. (R. 3.)

### Italienische Staaten.

Turin, den 13. Juli. Der Senat hat die Industrie- und Gewerbesteuer einstimmig angenommen. (Tel. Dep.)

Mantua, den 14. Juli. Seit gestern brennt die Dreifaltigkeitskirche. Bis jetzt ist kein Menschenleben dabei verunglückt. (Tel. Dep.)

### Provinzielles.

Am 14. Juli feierte der Cantor und Schulmeister J. B. Leuschner zu Radis in der Ephorie Remberg sein 50jähriges Amtsjubiläum. Viele Beweise aufrichtiger und herzlicher Theilnahme wurden dem würdigen Jubilar von seinen Amtsbrüdern

und Borgesezten und seinem Patron, dem Hrn. Major von Bodenhausen zu Theil. Der Superintendent M. Schlußner händigte am Schlusse einer angemessenen und zum Herzen dringenden Rede dem Jubilar das von Sr. Maj. dem Könige ihm verliehene Allgemeine Ehrenzeichen und ein Glückwünschungsschreiben der Königl. Regierung ein. Ein durch religiöse und patriotische Lieder, Toaste, ernste und heitere Reden gewürztes Festmahl beschloß die schöne Feier.

**Naumburg, den 16. Juli.** Gestern Nachmittag hat der Blitz in Weisensfels in der Nähe des alten Seminargebäudes eingeschlagen und gezündet. Zwei Scheunen sind niedergebrannt. — Mit dem 21. d. beginnen die Gerichtsferien am hiesigen Appellations- und Kreisgerichte, und dauern bis zum 1. September. — Die Feldfrüchte stehen in der ganzen Umgegend sehr gut. Das Korn beginnt zu reifen, und die Kartoffeln sind in voller Blüthe. Der Wein dagegen ist noch sehr zurück, die Aussichten auf eine gute Ernte trüben sich immer mehr. Was das Obst betrifft, so wird es an Äpfeln und Birnen nicht fehlen, wie auch Kirschen schon jetzt in reichlicher Menge vorhanden sind. Pflaumen zeigen sich nur hier und da einige wenige. (M. J.)

**Torgau, den 15. Juli.** In einem zum Laboratorio und Feuerhaufe der hiesigen Festung gehörigen Schuppen waren gestern mehrere Mannschaften mit Fertigen von Raketen beschäftigt. Beim Schlagen entzündete sich eine derselben in dem Schlagstocke und sprengte diesen. Die Mannschaften fanden jedoch Zeit, sich durch die Thür zu retten, mit Ausnahme des dabei die Aufsicht führenden einjährigen Bombardiers; dieser jedoch bekommen genug, hatte sich auf die Erde geworfen, und so gingen die übrigen in Brand gerathenen Raketen über ihn hinweg, sprengten aber ein Fachwerk der Mauer. Durch diese Oeffnung gelang es dem Bombardier sich aus dem brennenden Schuppen, wenn auch mit verbranntem Gesicht und Händen, zu retten und außerdem aber wurde noch ein Mann leicht beschädigt. Das Feuer selbst wurde durch schnelle Hülfe gedämpft und nur das Dach wurde noch von den aufgehenden Raketen, Leuchtfugeln und Zündröhren zerstückelt. (M. S. J.)

### Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der IV. Deputation  
am 19. Juli 1851.

1. Die unverheiratete Johanne Bertha Ohme aus Halle, 34 Jahr alt, noch nicht in Untersuchung gewesen, wird in geschlossener Sitzung wegen gewerbmäßiger Unzucht zu 6 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

2. Der Schenkwrth Friedrich Wilhelm Kanfer hieselbst, 48 Jahr alt und noch nicht in Untersuchung gewesen, ist angeklagt, am 28. Januar a. c. gegen Mittag, in seiner Eigenschaft als Magistratsbote in die Moritzburg gehend, und von dem Posten wegen Mangel einer Eintrittskarte instruktionsgemäß zurückgewiesen, geduldet zu haben: „Sie sind ein dummer Kerl und haben mir nichts zu befehlen.“ Der Angeklagte leugnet bestimmt, diese Aeußerung gethan zu haben, will vielmehr von dem Posten gröblich behandelt worden sein. Von den vereidigten zwei Zeugen bestätigt der eine die Aussage des Denuncianten, der andere die des Angeklagten. Der Gerichtshof erachtet die Schuld des Letzteren für ausreichend dargethan und verurtheilt denselben zu einer Geldbuße von 10 Thlrn. oder im Nichtvermögensfalle 7 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten.

3. Der 12jährige Knabe Karl Thiele, genannt Ritter, aus Halberstadt, bisher noch nicht in Untersuchung gewesen, hat geständigemassen zu wiederholten malen seinen Stiefvater bestohlen. Im Juni a. c. entwendete er denselben abermals 3—4 Thlr. und entfernte sich mit dem Gelde aus dem väterlichen Wohnort. In Magdeburg traf er mit dem Fuhrmann Gräve zusammen und wurde von demselben aus Menschenfreundlichkeit ein Stück Wegs mitgenommen. Diese Freundlichkeit vergalt er damit, daß er in Company dem Gräve von seinem Wagen einen Kober stahl, welcher an sich 1 Thlr. werth war und 10 Thlr. baares Geld, sowie 2 Hemden im Werthe von 2 Fl. 30 Kr. enthielt. Er wurde

in einem Kornfelde betroffen, als er gerade mit dem Aufbrechen dieses Kobers beschäftigt war. Der Gerichtshof verurtheilt ihn zu einer Züchtigung von 14 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten.

4. Der Fleischermeister Louis Kunsch aus Halle, 41 Jahr alt, nicht Soldat und bereits einmal wegen leichter Verbalinjurien bestraft, ist angeklagt der schweren Körperverletzung eines Menschen. Derselbe aing am 7. Mai a. c. Abends zwischen 8 und 9 Uhr in der Gegend des Pfälzer Schießgrabens spazieren und schritt, eines Bedürfnisses wegen, einige 30 Schritte an der Außenseite der Hecke, welche jenes Grundstück nach den Wiesen zu bearengt, entlang. Das Holz dieser Hecke eignet sich vorztrefflich zu Hammerstielen, und es war davon kurz vor jener Zeit mehrfach entwendet worden. Der Castellan des Pfälzer Schießgrabens, Louis Schmidt, kam daher, als er an dem bezeichneten Abende einen Menschen jenseit der Hecke wahrnahm, auf die Vermuthung, es sei ein Holzdieb und rief den Unbekannten barich an. Er erhielt eine nicht genügende Antwort und dies machte wohl seinen Verdacht steigern. Ein kurzer, aber heftiger Wortwechsel zwischen den beiden durch die Hecke getrennten Männern endete damit, daß Schmidt seinem Dienstmädchen zurief, sie solle die Gatterthür aufschließen. Während dies geschah, kam auch die verehelichte Schmidt und ein Laufburche herbei. Als das Dienstmädchen die Thür geöffnet hatte, und die beiden Männer einander gegenüber standen, entspann sich der gereizte Wortwechsel aufs Neue. Kunsch fragte, ob Schmidt ihn für einen Spitzbuben ansehe. Schmidt erwiderte, ja, er müsse ihn seinen Redensarten nach dafür halten. Auf diese Erklärung faßte der Kunsch den Schmidt an der Halsbinde und führte mit seinem Rohrstock 3—4, später noch mehr, kräftige Hiebe nach dessen Kopf. Den vereinten Kräften der verehelichten Schmidt und des Dienstmädchens gelang es endlich, weiteren Thätlichkeiten Einhalt zu thun. Die Verletzungen des Schmidt waren nicht lebensgefährliche, hätten es auch nicht wohl werden, wohl aber einen bleibenden Nachtheil für den Beschädigten sehr leicht zur Folge haben können. Es steht jedoch fest, daß sie einen solchen bleibenden Nachtheil nicht gehabt haben. Die Dauer der durch die Beschädigung hervorgerufenen Krankheit erreichte nicht den Zeitraum von 20 Tagen; auch bewirkten die Verletzungen keine eigentliche Geistesstörung. Der Gerichtshof erachtet sonach den Kunsch der vorsätzlichen Mißhandlung eines Menschen für schuldig und verurtheilt ihn zu 4 Monaten Gefängniß und Tragung der Kosten.

5. Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Kunze hier, 56 Jahr alt, schon mehrfach wegen Bettelns u. dergl. bestraft, widersetzte sich, als er im Juni a. c. wegen Trunkenheit von dem Polizeisergeant Schmidt aufgefordert wurde, ihm zu folgen, gewaltsam und suchte seine A-führung namentlich dadurch zu verhindern, daß er sich wiederholt der Länge lang auf die Erde warf und an die Beine des Schmidt festklammerte. Er wird deshalb zu 14 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

6. Der Lohnfuhrmann F. Feldmann hieselbst, wohnhaft am gr. Berlin, vermißte am 28. März a. c. einen Hahn, der Gelegenheit gefunden haben mochte, aus dem Hofe zu entfliehen. Es eraab sich, daß ein Hund besagten Hahn in den Hof der „Goldenen Rose“ geschleppt hatte, und daß es dort dem Handarbeiter Karl August Küstenbrück gelungen war, besagtem Hunde seine Beute abzuliegen. Am andern Tage darüber befragt, hatte K den Besitz des Hahns anfänglich geaugnet, nachher jedoch gestanden, daß er ihn geschlachtet und gebraten habe. Küstenbrück, welcher 17 Jahr alt und noch nicht in Untersuchung gewesen ist, räumt alles dies in der heutigen Verhandlung ohne Weiteres ein. Die Staatsanwaltschaft erblickt in dem fraglichen Verfahren einen Diebstahl an Nugoieh; der Gerichtshof ist jedoch anderer Ansicht und erkennt darin lediglich die Besitzergreifung einer verlorenen Sache, welche nur dann strafbar sein würde, wenn sie dem Richter gegenüber in Abrede gestellt worden wäre. Der Küstenbrück wird sonach von der Anklage entbunden.

7. Die verehelichte Gesche geb. Dorenberg von hier, 31 Jahr alt, bereits mehrfach, auch schon wegen gewerbmäßiger Unzucht, bestraft, wird in geschlossener Sitzung wegen desselben Vergehens zu 8 Wochen Gefängniß, Detention in einem Arbeitshaufe und Tragung der Kosten verurtheilt.

Schließlich erwähnen wir noch, daß in der heutigen Sitzung, der letzten vor den Ferien, die Königl. Staatsanwaltschaft sub 1, 4 und 7 durch Herrn Staatsanwalt Heise, sub 2, 3, 5 und 6 dagegen durch Herrn Appellat.; Ger. Ref. Graf v. Bredow vertreten war.

### Getreidepreise.

Halle, den 19. Juli.

Getreide	1 Egr.	15 Egr.	2 Egr.	6 Pf.
Weizen	1	15	2	6
Roggen	1	15	2	6
Gerste	1	2	6	9
Hafer	—	28	9	5

# Bekanntmachungen.

## Große Musikaufführung

Sonnabend, den 26. Juli 1851, Nachmittags 5 Uhr,  
im königlichen Schauspielhause zu Landstadt  
unter gefälliger Mitwirkung eines auswärtigen bedeutenden Sängers- und Orchester- Personals

## Gustav Adolph,

Dratorium in 3 Abtheilungen, gedichtet von D. Sachs, in Musik gesetzt von  
F. Arnold.

Billets zur Loge à 15 Sgr., zum Parterre à 10 Sgr., zur Seitenloge à 5 Sgr.,  
zur Gallerie à 4 Sgr. und Textbücher à 2 $\frac{1}{2}$  Sgr. sind an der Kasse zu bekommen.

Duzend-Billets zur Loge à 5 Thlr., zum Parterre à 3 Thlr. und Textbücher à Stück  
2 $\frac{1}{2}$  Sgr. werden bis incl. 25. Juli in Merseburg bei Herrn Thomas Weddy und  
in Landstadt bei Herrn Schick ausgegeben.

Nach dem Concert ist Ball im Königl. Salon.

Arnold, Cantor.

## Mantillen und Visiten

in neuer und großer Auswahl, Mousseline de laine-Roben  
zu 2, 2 $\frac{1}{2}$  und 3 Thlr., eine große Auswahl Cattune,  
vorjährige Muster, als Ausverkauf, à 2 und 2 $\frac{1}{2}$  Sgr. die  
Elle, empfiehlt billigt  
E. Cohn, Leipziger Str.

So eben sind wir in Besitz mehrerer ganz  
neuer hier noch nie gesehener Kleiderstoffe ge-  
kommen und empfehlen solche als überraschend  
schöne Sachen der gütigen Beachtung eines ge-  
ehrten Publikums.

Gebr. Gundermann,  
Leipziger Straße Nr. 324.

### Bekanntmachung.

Eingetretene Hindernisse haben den unter-  
zeichneten Vorstand veranlaßt, das zum 3.  
August d. J. beabsichtigte landwirthschaftliche  
Fest auszusetzen, und wird dies hiermit zur  
Kenntniß der Herren Mitglieder des Vereins  
gebracht.

Halle, am 20. Juli 1851.

Der Vorstand des Hallischen Landwirth-  
schaftlichen Vereins.  
v. Beurmann.

Eine perfecte Köchin, mit guten Zeugnis-  
sen versehen, findet auf einem großen Gute  
bei Halle zum 1. October d. J. einen guten  
Dienst. Das Nähere hierüber in der Stein-  
mühle bei Halle.

### Auction.

Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 9  
Uhr und Nachmittags 2 Uhr ist gr. Ulrichs-  
straße Nr. 20. Fortsetzung der großen  
Auction von 94 Paß pyramidenförmigen  
und breiten langen Mahagoni- nebst  
78 Paß Birken-Fourniren.

Brandt, Auct.-Commiff. u. ger. Taxator.



Ein Haus in gutem baulichen  
Stand mit Hofraum und Garten  
wird zu kaufen gesucht durch  
J. G. Fiedler, kl. Steinstraße.



1000, 1400, 2000 und 3 bis 5000  
Thaler sind bis 1. October auszuleihen  
durch J. G. Fiedler in Halle a./S.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

### Güter- und Mühlenverkauf.

Ein in Hinterpommern gelegenes 5800  
M. Morgen großes Rittergut, wovon 4500  
Morgen unter den Pflug, guter klee-fähiger  
Boden, mit hübschem Wohnhaus, Garten  
und Wiesen, Brennerei, genügendem Holz  
und Torf, Fischerei zc., 400 Thlr. baaren  
Einnahmen, soll für 75,000 Thlr. mit  
15—20,000 Thlr. Anzahlung, wie es geht  
und steht, mit ganz vorzüglicher Erndte, ver-  
kauft werden.

Ein ebenfalls daselbst gelegenes Gut von  
circa 900 Morgen, durchweg Gerstenboden  
I. Klasse, hübscher Lage und hübschen Ge-  
bäuden, soll sofort, wie es geht und steht,  
für 25,000 Thlr., mit 8000 Thlr. Anzahl-  
ung, verkauft werden.

Eine in Westpreußen, nahe an einer Kreis-  
stadt, gelegene Mühle mit 4 Mahlgängen,  
1 Cylinder- und 1 Graupengang, einer Balk-,  
Del- und Schneidemühle, mit hinlänglichem  
Wasser und durchweg guten Gebäuden, wozu  
350 M. Morgen Acker, guter klee-fähiger Bo-  
den, 30 Morgen gute 2schnittige Flußwiese,  
100 Morgen Forst, hübscher Garten, Fischerei zc.  
gehören, soll sofort für 25,000 Thlr. mit  
8000 Thlr. Anzahlung verkauft werden.

Ueber vorstehende Grundstücke, die ich ganz  
genau kenne, und in vorzüglicher Lage und  
an Absatzquellen liegen, bin ich beauftragt,  
nähere Auskunft zu ertheilen und sehe deswegen  
gefälligen Anfragen entgegen.

Louis Finger in Halle.

### Acker-Verpachtung.

34 Morgen separirtes Land in Hordorfer  
Mark will ich auf 6, resp. 12 Jahre von  
Michaelis 1852 ab

Donnerstag am 24. Juli früh 10 Uhr  
in meinem Hause verpachten. Zu schon vor-  
heriger Rücksprache bin ich täglich bis Vor-  
mittag 11 Uhr bereit.

Professor Dr. Guericke,  
Gartengasse Nr. 1453.

### Stadt-Theater.

(Bei Tivoli-Entrée.)

Sonntag, den 20. Juli:

### Einen Jux will er sich machen.

Posse mit Gesang in 4 Akten von Nestroy  
(mit neuen Gesangs-Einlagen).

Preise der Plätze:

Fremdenloge 10 Sgr. Balkon, Logen und  
Parquet 6 Sgr. Parterre-Loge II. Ranges  
und Parterre 5 Sgr. II. Rang 4 Sgr.  
Gallerie 3 Sgr.